Kontrollblatt für die berufliche Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Betrieb: _____

Adresse: _____

Aufzeichnungsjahr: _____

landwirtschaftskammer tirol

Aufzeichnungen Pflanzenschutzmaßnahmen									
Datum	Uhrzeit [1]	Nummer/Name Gewächshaus bzw. Freiland	behandelte Fläche (m^2)	Kultur	PSM Register-Nr.	PSM (Handels-bezeichnung)	Aufwandmenge/ha oder Konzentration	Anwendung gegen	Name + Adresse Anwender

[1] bei bienengefährlichen Mitteln ist die Uhrzeit mit Beginn und Ende anzuführen

Alle beruflichen Verwender (das sind all jene Personen die beruflich Pflanzenschutzmittel ausbringen und verwenden oder auch den Auftrag zur Pflanzenschutzbehandlung erteilen) von Pflanzenschutzmitteln sind verpflichtet Aufzeichnungen für jedes Kalenderjahr gesondert zu führen und drei Jahre lang aufzubewahren.